

## Beschluss Jugendkongress 2026

Gremium: Vorstand der EJR  
Beschlussdatum: 26.08.2024  
Tagesordnungspunkt: 3.2.4. Antrag 4 (Vorstand): Jugendkongress 2026

### Antragstext

1 Die Delegiertenkonferenz möge beschließen:

2 Die Evangelische Jugend im Rheinland veranstaltet gemäß ihrem Beschluss 2 vom  
3 14.03.2021 am

4 || 09.05.2026 || 13.06.2026 || xx.xx.2026 ||

5 einen Jugendkongress

6 Ziele:

7 Wie von der DK im Frühjahr 2022 beschlossen ermöglicht der eintägige  
8 Jugendkongress die partizipative Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und /  
9 oder kirchlichen Themen, die für junge Menschen bedeutsam sind. Er soll dabei  
10 eine positive und innovative Ausrichtung haben. Die Auseinandersetzung soll in  
11 großer methodischer Vielfalt erfolgen und möglichst viele junge Menschen in  
12 unterschiedlichen Lebenslagen erreichen.

13 Teilnehmende:

14 500 oder mehr junge Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren aus der EJR und  
15 darüber hinaus.

16 Inhalte/Themen (Arbeitstitel):

- 17 • Jung sein und zuversichtlich bleiben in einer Welt der Krisen
- 18 • Für Demokratie, Gerechtigkeit und eine bunte Gesellschaft eintreten
- 19 • Jugendarbeit rassismuskritisch angehen
- 20 • Die Kirche von heute und morgen gestalten
- 21 • Den Glauben leben
- 22 • 17 Ziele verfolgen
- 23 • Für eine friedliche Welt streiten
- 24 • Vielfalt l(i)eben
- 25 • .....

26 Programmformate:

- 27 • Praktische Workshops
- 28 • Künstlerisch-kreative Aktionen
- 29 • Impulse mit Diskussion
- 30 • Talkrunden
- 31 • Spirituelle Angebote
- 32 • Aktionen
- 33 • Infostände, ...

34 Programmstruktur:

- 35 • Gemeinsamer Auftakt am Vormittag
- 36 • Workshopphasen
- 37 • Pause
- 38 • Workshopphasen
- 39 • Gemeinsamer Abschluss
- 40 • Ausklang / Stay together / Party / Konzert

41 Rahmenbedingungen:

42 Grundlage ist ein angepasstes Schutzkonzept auf der Basis des Schutzkonzeptes  
43 der EJI<sup>R</sup>. Es beinhaltet insbesondere auch, dass ein Awareness-Team die  
44 Veranstaltung begleitet, wobei mindestes ein Mitglied dieses Teams durchgehend  
45 in die Vorbereitung einbezogen ist. Während der Veranstaltung sind Rückzugsräume  
46 vorhanden.

47 Planung, Durchführung, Leitung, Öffentlichkeitsarbeit:

48 Die inhaltliche Gesamtverantwortung trägt der Vorstand. Er wird durch die  
49 Geschäftsstelle unterstützt. Federführend ist das Referat für die Entwicklung  
50 zukunftsweisender Projekte für die evangelische Kinder- und Jugendarbeit,  
51 Projektmanagement / Projektleitung und Event-Kommunikation. Vorstand und  
52 Delegiertenkonferenz können für die Planung und Durchführung Arbeitsgremien  
53 bilden oder einsetzen. Deren Zusammensetzung und ihr Arbeitspensum richten sich  
54 nach dem Arbeitsauftrag.

55 Für die Öffentlichkeitsarbeit wird ein Konzept erstellt, das durch die DK im  
56 März 2025 beschlossen wird. Die Kommunikation mit und zu jungen Menschen soll  
57 vorrangig über soziale Netzwerke erfolgen.

58 Ort:

59 Die Delegiertenkonferenz beauftragt den Vorstand bei den Mitgliedern der EJI<sup>R</sup>  
60 ein Interessenbekundungsverfahren für den Ort der Veranstaltung anzustoßen sowie

61 zugleich gemeinsam mit der Geschäftsstelle aktiv nach geeigneten Orten zu  
62 suchen. Dabei sollen vor allem folgende Rahmenbedingungen gegeben sein:

- 63 • Der Ort soll aus allen Regionen der EJR möglichst gut auch mit dem ÖPNV  
64 erreichbar sein.
- 65 • Der Veranstaltungsort soll zentral aber möglichst nicht inmitten einer  
66 City gelegen sein. Wünschenswert ist eine „Campus-Struktur“ mit  
67 ausreichend vielen nahe beieinanderliegenden Räumlichkeiten  
68 unterschiedlicher Größe. Die Räume sollen barrierefrei erreichbar sein.
- 69 • Sakrale Räume sollen vorhanden sein.
- 70 • Es soll einen Außenbereich geben, der für Stände oder Aktionen genutzt  
71 werden kann.
- 72 • HA und EA am Ort sind mit der Durchführung am Ort einverstanden, bereit  
73 sich dafür und dabei zu engagieren und in die Planung eingebunden.
- 74 • Der örtliche Kirchenkreis unterstützt zumindest ideell.
- 75 • Am Ort sind günstige Übernachtungsmöglichkeiten vorhanden.

76 Kosten und Finanzierung:

77 Die Geschäftsstelle erarbeitet unter Beteiligung des Finanzausschusses einen  
78 Kosten- und Finanzierungsplan. Die Finanzierung soll insbesondere durch  
79 kirchliche Mittel (z.B. Kollekten) öffentliche Fördermittel und  
80 Teilnehmendenbeiträge gewährleistet werden.

81 Zeitplan / Meilensteine:

82 September 2024

83 Beschluss der Delegiertenkonferenz

84 Dezember 2024

85 Beauftragung der weiteren Arbeitsschritte durch den Vorstand

86 März 2025

87 Beschluss der Delegiertenkonferenz mit der Festlegung des Ortes, der  
88 inhaltlichen Schwerpunkte und des Kosten- und Finanzierungsplanes und des  
89 Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit

90 Mai 2025

91 Erste Werbung mit Save the Date

92 September 2025

93 Bericht zum Stand der Planungen und Vorbereitungen in der Delegiertenkonferenz –  
94 Rückversicherung durch die EJR

95 Oktober 2025

96 Freischaltung der Anmeldung und Start der partizipativen Beteiligung am Programm

97 Januar 2026

98 Intensivierung der Werbung

- 99 März 2026
- 100 Abschluss der Programmplanung, Berichterstattung in der DK
- 101 Mai / Juni 2026
- 102 Durchführung Jugendkongress | Zukunftskongress 2026
- 103 Bis Ende Juni 2026
- 104 Auswertung des Feedbacks der Teilnehmenden und Beteiligten
- 105 August 2026
- 106 Auswertung durch den Vorstand
- 107 September 2026
- 108 Bericht, Auswertung und Beratung von Folgerungen in der Delegiertenkonferenz

## **Begründung**

Die Begründung erfolgt mündlich.